

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 6

Artikel: Die Gefährdung kleiner Gemeinden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Einvernehmen mit den Behörden, vor grossen Aufgaben. (Der schweizerische Verband für Zivilverteidigung zählt $\frac{1}{4}$ Mio Mitglieder!) Denn nur durch die Selbsteinsicht des einzelnen können letzten Endes wirksame Ergebnisse erzielt werden. Dass das jetzt geschehen muss und nicht auf Zeiten unmittelbarer Bedrohungen verspart werden kann, ist einleuchtend. Es geht alle an, vor allem auch die Frauen, für sich und ihre Familien.

Dabei ist zu bedenken, dass *Evakuierungen* grossen Stils für die Schweiz wegen der geringen Flächenausdehnung nicht in Betracht kommen, sondern nur eine Dezentralisation (Dispersion) von nicht benötigten Personen in die Umgebung der Städte und nicht weiter, als dass die Verbindung mit dem Heim zu Fuss oder per Fahrrad aufrecht erhalten werden kann. Diese Auffassung vertreten auch die Zivilverteidigungsdirektoren anderer Länder, selbst solcher, welche im letzten Kriege grössere Evakuierungen durchgeführt haben. In Schweden herrschen wegen der relativ gerin- gen Bevölkerung im grossen Raum und wegen der zahlreich vorhandenen, bereits zerstreut liegenden und mit der nötigen Versorgung sicher gestellten Ferienhäuser etwas andere Verhältnisse, und überdies erlaubt die dortige zentralistische Staatsorganisation (seit 33 Jahren keine Volksabstimmung!) ein rascheres Vorgehen als in der föderalistischen Schweiz.

Oberstbrigadier Münch schloss seine stark beachteten Ausführungen mit folgenden Worten:

Die Organisation des Zivilschutzes lässt sich nur unter denjenigen Ländern vergleichen, die eine ähnliche Staatsorganisation haben.

Da der Zivilschutz der Aufrechterhaltung des Lebens, auch über eine Katastrophe hinweg, dient, muss die Organisation und Verantwortungslage des Lebens zugrunde gelegt werden, die schon im Frieden eingespielt und für die Behebung der Störungen im täglichen Leben zum Einsatz kommt.

Aus diesen Feststellungen geht hervor, dass der Zivilschutz in allen Ländern, die sich damit ernsthaft befassen, noch in den Anfängen steckt und ganz ungenügend ist, trotzdem viel studiert, geplant und auch schon einiges realisiert wird. Wenn wir auch im Vergleich heute

Resolution

Die 1. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die am 18. Juni 1955 in Bern unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger abgehalten wurde, stimmte einhellig der folgenden Resolution zu:

1. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz dankt dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dass es ihm Gelegenheit geboten hat, zu den Vorentwürfen für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hofft lebhaft, dass der Gesetzesentwurf noch in diesem Jahr vom Nationalrat behandelt werden kann.
2. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes muss das Mögliche für den Aufbau des Zivilschutzes getan werden.

gut dastehen, so dürfen wir nicht etwa glauben, dass wir uns nicht beeilen müssen, das Fehlende aufzuholen. Länder wie England, Amerika und Deutschland haben viel mehr personelle, materielle und organisatorische Mittel, um in kürzerer Zeit als wir einen wirksamen Schutz aufzubauen. Ihr Leistungsvermögen ist mengenmäßig und zeitlich viel grösser als das unsrige. Bei uns besteht die Dringlichkeit wegen des grossen Zeitbedarfes für die Erreichung der Bereitschaft. Diese Bereitschaft muss aber dieselbe sein, wie diejenige der Armee.

Die Organisation des Zivilschutzes kommt im übrigen in jenen Ländern am raschesten und besten voran, in denen der Bürgersinn am

besten entwickelt ist und wo dieser gute Bürgersinn (*esprit civique*) durch Aufklärung (nicht Propaganda!) aktiviert wird. Wo das geschieht, werden auch die Mittel gefunden und gegeben.

Der Schweizerische Luftschutzverband hat schon einmal eine gewaltige und erfolgreiche Aufklärung betrieben, die damals zu einer guten Luftschutzorganisation wesentlich beigetragen hat. Der neue Bund für Zivilschutz wird nun wieder den Mut und die von Ueberzeugung besetzte Tatkraft bezeigen und die heute notwendigen Massnahmen für einen wirksamen Zivilschutz erreichen. Der Glaube gibt die Stärke, die Liebe die Antriebskraft und die Hoffnung den Mut zur Tat!

Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Es ist ein Irrtum, etwa zu glauben, dass kleinere Gemeinden durch Luftangriffe weniger gefährdet sind als grössere. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Denn das Kriegsgeschehen pflegt sich sprunghaft abzuwickeln und nicht nur nach Einwohnerzahlen zu richten. Nachstehende Beispiele von kleineren deutschen Gemeinden in der Nachbarschaft unseres Landes bieten bildhafte Vergleiche zwischen den Bevölkerungszahlen und den kriegszerstörten, d. h. mehr als zur Hälfte beschädigten Wohnungen:

| Bevölkerung | Gemeinde | Zerstörte Wohnungen |
|-------------|-----------------|---------------------|
| 19 000 | Singen | 6 % |
| 18 000 | Tuttlingen | 1 % |
| 17 000 | Villingen | 1 % |
| 15 000 | Friedrichshafen | 47 % |
| 8 600 | Radolfzell | 2 % |
| 7 800 | Ueberlingen | 2 % |
| 6 900 | Donaueschingen | 13 % |
| 6 900 | Waldshut | 2 % |
| 3 600 | Stockach | 5 % |
| 3 500 | Blumberg | 3 % |

Wenn Friedrichshafen am meisten gelitten hat, so war das offensichtlich auf die dortige Zeppelin-

werft zurückzuführen. In den annähernd gleich bevölkerten Gemeinden Singen und Tuttlingen sind die Zerstörungen mit 6 bzw. 1% sehr unterschiedlich ausgefallen; desgleichen in den genau gleich grossen Gemeinden Donaueschingen und Waldshut mit 13 bzw. 2%. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich von Villingen bei 17 000 Einwohnern mit 1% Zerstörungen, gegenüber Stockach bei 3600 Einwohnern mit 5%.

Diese Zahlen dürften hinreichend

beweisen, dass der Grad der Gefährdung einer Gemeinde nicht von ihrer Grösse abhängt. Jedenfalls vermag Kleinheit allein nicht genügend zu schützen. Andererseits liegen für mittlere Städte wie Konstanz (39 000 Einwohner), Lörrach (19 000 Einwohner) und Lindau (18 000 Einwohner) überhaupt keine Angaben von Zerstörungen vor. Und wenn in der Großstadt Hamburg ziemlich genau fünfmal mehr Wohnungen (nämlich 277 300) völlig zerstört worden sind, als tote

Menschen (ca. 55 000) durch die Bombardemente zu beklagen waren, so beweist das erst recht den Sicherheitswert von Schutzräumen.

Auch in der Schweiz wurden bekanntlich im letzten Kriege zahlreiche kleinere Gemeinden durch Fehlbombardemente betroffen. Opfer und Schäden blieben selbst in Landgemeinden und Kleinsiedlungen nicht aus. Das gilt es, zu bedenken, wenn jetzt zum Aufbau des Zivilschutzes der Ruf zur Mitwirkung an alle ergeht.

Die Hauswehren und ihr Einsatz

Mit Bildern aus dem neuen Hauswehrfilm der Abteilung für Luftschutz.

von Oberslt. A. Riser, Bern

1. Kriegserfahrungen

Feuer, Wassernot und Panik können nach den gemachten Erfahrungen nur gemeistert werden, wenn sie in der Entstehung erfasst werden. Deshalb muss das Schwergewicht der Abwehr im Haus und im Betrieb einsetzen. Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen sind die Eckpfeiler, die vorderste Front innerhalb unserer Schutzmassnahmen. Jedes Feuer, jedes Wasser und jede Panik sind zuerst klein. Richtig und zeitig angefasst, können sie in diesem Stadium von den Selbstschutzkräften im Haus oder im Betrieb unter Kontrolle gebracht werden.

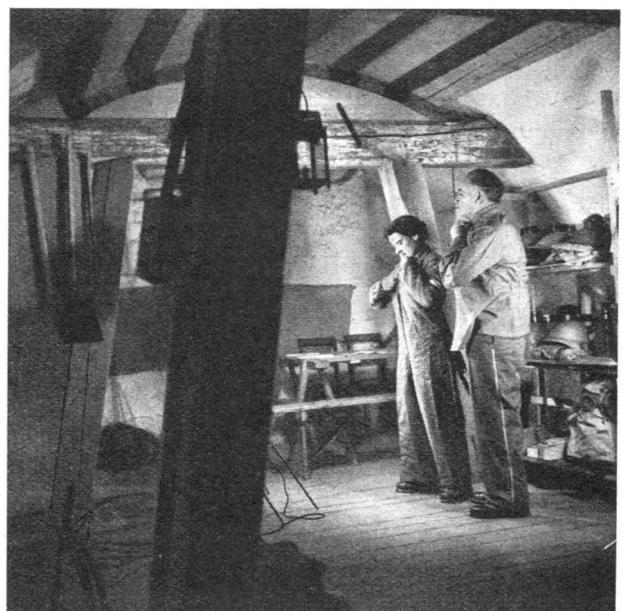
Die Kriegserfahrungen zeigen eindeutig, dass dort, wo der Selbstschutz im Haus oder Betrieb bei-zeiten, mit dem nötigen Einsatz, dem richtigen Material und der erforderlichen Ausbildung eingriff, Erstaunliches geleistet wurde. Es wurden einzelne Häuser, Blocks oder Betriebe gehalten, während rings herum alles in Schutt und Asche sank.

Die Kriegserfahrungen liessen speziell den Selbstschutz im Hause immer mehr hervortreten. Er hatte die ersten Massnahmen bei Bränden, Verletzten, Eingeschlossenen, Ausgebombten und Schäden verschiedenster Art zu leisten, diente daneben aber auch als Beobachtungs- und Meldestelle. Ihm wurde zudem im Hause die Kontrolle der Verdunkelung und Entrümpe lung sowie die Ueberwachung des Schutzraumes überbunden. Die Selbstschutzkräfte oder die Hausfeuerwehren, wie wir sie bei uns bezeichneten, wurden ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörden und Bevölkerung. Ihre grosse psychologische Bedeutung für die Moral und das Durchhalten der Bevölkerung ist heute unbestritten. Je nach der Arbeit der Hausfeuerwehren wurden Flächenbrände vermieden, erhielt sich auch der Widerstandswille der Bevölkerung oder es entstanden Flächenbrände und zeigten sich Defaitismus, Panik, Verzweiflung.

Die Gefahren durch Hitze, Rauch, Splitter, Balken usw. waren nicht unerheblich. Deshalb wurden in Deutschland und England alle Angehörigen des Selbstschutzes mit Schutzhelm und Gasmasken ausgerüstet.

Der Branddirektor in Stuttgart ist auf Grund persönlicher Beobachtungen der Auffassung, dass die Hausfeuerwehren Grosses leisteten, solange sie im Hause ausharrten und nach dem Angriff sofort die Schadenbekämpfung aufnahmen. Als sie jedoch später dem weiter entfernten Stollen zueilten und dort einen besseren Schutz suchten, verging zuviel Zeit, bis sie wieder zurückkamen. Es gelang ihnen dann vielfach nicht mehr, das Feuer einzudämmen. Es war unterdessen so gross geworden, dass die vorhandenen Mittel hierfür nicht mehr ausreichten.

Bei der Bombardierung von Basel am 4. März 1945 wurden 79 Häuser von Brandbomben getroffen, viele davon gleich von mehreren. In 61 Fällen konnten die Entstehungsbrände von den Hausfeuerwehren gelöscht werden, trotzdem diese Organisation zu dieser Zeit nicht auf Pikett gestellt war.



Bei Fliegeralarm bezieht die Hauswehr ihren Posten